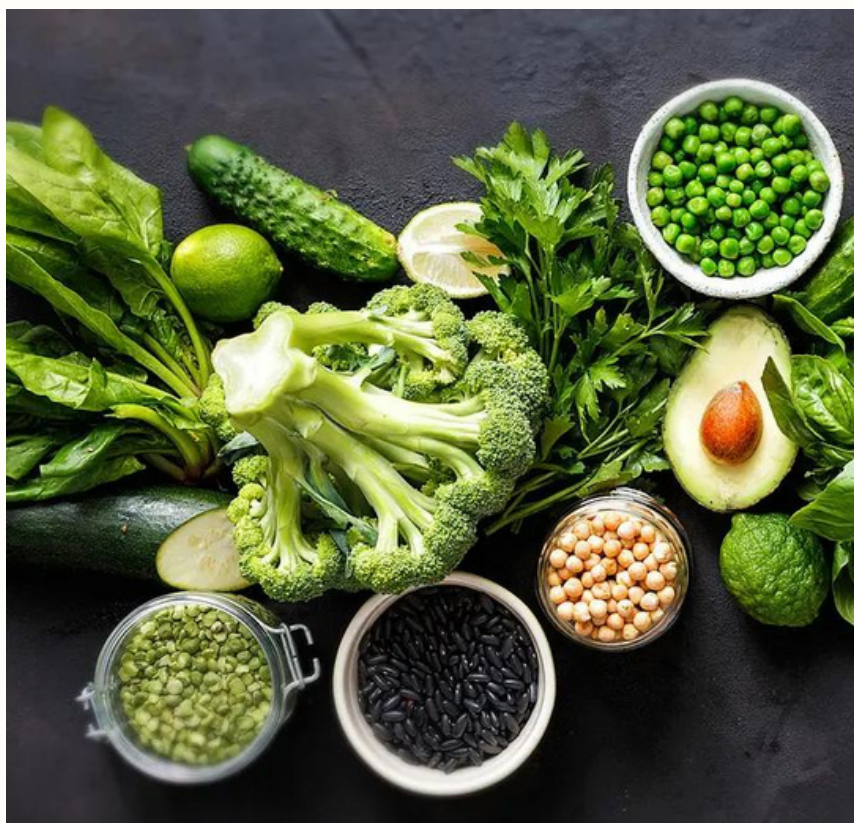


INFORMATIONSSERVICE DER SLK GESMBH

für Bio- & Gentechnikfrei zertifizierte Gewerbebetriebe



INHALT

- Update zu den Betriebszahlen - 1
- Ankündigungen und Neues - 2
- Meldepflichten - 5

JETZT NEU

- Qualitäts- und Herkunftssicherung
in der Gastronomie - 2
- Bio Import - 3
- Neue Homepage - 4

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2023



Nach den herausfordernden Covid-19 Jahren kam zu Beginn des Jahres 2022 die neue Bioverordnung 2018/848. Trotz einiger Neuheiten konnten wir das Jahr 2022 erfolgreich abschließen.

Wir bedanken uns bei allen Unternehmen für die positive Zusammenarbeit!

In der SLK GesmbH wurden bereits rechtliche Änderungen, sowie nationale Richtlinien und Standards in sämtliche Dokumente und Zertifizierungsprogramme eingearbeitet, die Schulungen sind abgeschlossen.

Das Inspektionsjahr 2023 wurde mit Ende Februar gestartet.

KURZES UPDATE ZU DEN BETRIEBSZAHLEN

Am Ende der Kontrollsaison 2022 (31.01.2023) zählt die Abteilung Handel / Gastronomie / Verarbeitung 277 Betriebe mit aufrechem Bio-Kontrollvertrag.

Im Bereich Gentechnikfreiheit-Verarbeitung zertifiziert die SLK GesmbH derzeit 28 Unternehmen, bei 6 Unternehmen zusätzlich den Standard Heumilch g.t.S. Verarbeitung.

Wie in den letzten Jahren auch, kommt es innerhalb einer Kontrollsaison zu Veränderungen durch Vertragsabschlüsse und -auflösungen. Im vergangenen Jahr sind 25 Betriebe neu beigetreten.

Den Kontrollvertrag gekündigt haben nur 16 Betriebe.

Es freut uns, dass für die Branche BIO nach wie vor hoch im Kurs steht und vom Kunden vermehrt nachgefragt wird!

Änderungen in der Kostenordnung

Die Inspektions- und Zertifizierungskosten der SLK GesmbH wurden auch heuer entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Der aktuelle Stundensatz der SLK beträgt € 88,70 pro Stunde.

Für die An- und Abfahrt gilt ein Stundensatz von € 70,40. Die effektiven Kilometer werden zu den jeweils gültigen amtlichen Sätzen in Rechnung gestellt.

Die aktuelle Kostenordnung finden Sie auf der Homepage der SLK unter www.slk.at ([Downloads > Bio-Verarbeitung > Kostenordnung und AGB](#)).

Wie auch im Vorjahr sollen nach positiv abgeschlossener Inspektion und Zertifizierung im Büro das Zertifikat (Bio, GVOfrei, Heumilch g.t.S.) und die Rechnung nur mehr digital übermittelt werden.

ANKÜNDIGUNGEN UND NEUES

Qualitäts- und Herkunftssicherung in der Gastronomie

Seit diesem Jahr bietet die SLK GesmbH in Zusammenarbeit mit der Agrar Marketing Austria die Qualitäts- und Herkunftssicherung nach der Richtlinie Qualität und Herkunft für Gastronomen an.



Die „Qualitäts- und Herkunftsrichtlinie für die Gastronomie“ regelt ein einfaches, klares und transparentes Qualitätssystem für Gastronominnen und Gastronomen, das für frische Speisenzubereitung und regionale Herkunft der Rohstoffe steht.

Das AMA Genuss Region Symbol ist ein nationales Erkennungszeichen für Qualitäts- und Herkunftssicherung in den Regionen.

Bei Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an:

Georg Lienbacher
0662 649483-35
georg.lienbacher@slk.at

Bio Import

Geändertes Verfahren bei der Probenahme und der Beurteilung der entnommenen Proben

Das Bundesamt für Verbraucher:innengesundheit (BAVG) hat mit 1.1.2022 die Einfuhrkontrolle von biologischen Produkten an den Eintrittsstellen sowie an den Orten der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr in Österreich übernommen und ist seitdem mit der Durchführung der Kontrollen sowie der Kontrollplanung betraut.

Gemäß Absatz 3 des Artikels 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306, ist eine Entscheidung über die Sendung, durch die zuständige Behörde, erst nach Abschluss aller Kontrollen gemäß Absatz 1 in der Kontrollbescheinigung zu vermerken. Die Kontrolle umfasst:

- die Dokumentenprüfung,
- die Nämlichkeitskontrolle und
- die Warenuntersuchung.

Das bisherige Stichprobenverfahren wurde in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306 wie folgt adaptiert:

Eine Entscheidung über eine Sendung, die seitens des BAVG zu einer risikobasierten Probenahme ausgewählt wurde, wird erst nach Vorliegen eines Laborbefundes der AGES und nach Beurteilung dieses Befundes getroffen und in der Kontrollbescheinigung vermerkt.

Änderungen und Berichtigungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2325

In den letzten Monaten sind folgende Verordnungen zur Änderung bzw. Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2325 in Kraft getreten:

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/2047, veröffentlicht am 25.10.2022
- Durchführungsverordnung (EU) 2022/2049, veröffentlicht am 25.10.2022
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/186, veröffentlicht am 30.01.2023

Die angeführten Verordnungen haben Auswirkungen auf das Verzeichnis der Drittländer und das Verzeichnis der Kontrollbehörden und Kontrollstellen für die Einfuhr biologischer Erzeugnisse in die Europäische Union. Die Details dazu finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://slk.at/aktuelles>

Neue Homepage der SLK GesmbH - www.slk.at

In den vergangenen Monaten haben wir mit viel Kreativität und Engagement an der Überarbeitung unserer Webseite gearbeitet, um Ihren Besuch noch einfacher und angenehmer zu gestalten.

Unsere Webseite wurde in der Struktur und den Inhalten den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Für einen besseren Überblick haben wir unser Dienstleistungsangebot unter der Rubrik "Leistungen" neu gegliedert. Von hier aus führt der Weg über das Unterkapitel „Biozertifizierung“ in die Bereiche [Bio-Verarbeitung](#) und [Bio-Gastronomie](#).

Unser Ziel ist es, den Besucher:innen einfach, schnell und übersichtlich unser Dienstleistungs- und Serviceangebot vorzustellen. Die relevanten Infos zu den einzelnen Qualitätsstandards stehen als Downloads zur Verfügung.

In den neu ergänzten „Online Tools“ finden Sie verschiedene praktische Werkzeuge wie beispielsweise die Möglichkeit zum Abruf von Online-Zertifikaten.

Aktuelle Themen und Neuigkeiten rund um unser Dienstleistungsangebot bzw. den zugrundeliegenden Qualitätsstandards finden Sie im Bereich "Aktuelles" ebenso wie unsere Stellenausschreibungen unter dem Menüpunkt "Jobs".

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und Entdecken. Auch über Feedback würden wir uns sehr freuen – nutzen Sie dafür einfach unser Kontaktformular!

MELDEPFLICHTEN DES UNTERNEHMERERS

Wesentliche Änderungen müssen der SLK GesmbH unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden. Dies betrifft unter anderem folgende Bereiche:

- Änderung der Ansprechperson für das Bio-, Gentechnikfrei- oder Heumilch g.t.S. Audit
- Umfirmierung, Änderung der Rechtsform, neue Betriebstätten/Standorte/Filialen
- Geplante Zertifikatserweiterungen
- Sortimentsänderungen: Neue Produktgruppen (Änderungen innerhalb der Produktgruppe sind nicht meldepflichtig.)
- Neue Etiketten: Die SLK GesmbH bietet hierzu eine Überprüfung von neu erstellten Etiketten-Entwürfen an
- Beanstandungen durch Dritte, Behördenbeanstandungen, Rückrufe

DIE MITARBEITER DER SLK GESMBH STEHEN BEI FRAGEN GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Ihre Ansprechpersonen in der Verarbeiter-Abteilung:

Ihre Kontaktadresse:

SLK GesmbH
Kleßheimer Straße 8a
5071 Wals
Tel.: 0662 / 649483
www.slk.at



Georg Lienbacher

DW-35

georg.lienbacher@slk.at

Elisabeth Oberascher

DW-25

elisabeth.oberascher@slk.at

Angelika Aschauer

DW-44

angelika.aschauer@slk.at

Hubert Schilchegger

DW-14

hubert.schilchegger@slk.at

Anna-Maria Neudorfer

(GVO-frei, Heumilch g.t.S.)

DW-15

anna-maria.neudorfer@slk.at

...was wir sonst noch für Sie tun können:

Die SLK GesmbH ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die Kontroll- und Zertifizierungsdienstleistungen von der Landwirtschaft über den Handel bzw. die Verarbeitung bis hin zur Gastronomie anbietet.

Für Fragen zur Kontrolle bzw. Zertifizierung der einzelnen Standards stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung!

